

09.02.2022

Antrag der CDU Fraktion

Die CDU Fraktion beantragt die Vereinbarungen (LQE), der in Trägerschaft der Gemeinde befindlichen Kindertagesstätten, analog der LQE der beiden freien Träger, zur Herstellung des Einvernehmens, dem Gemeinderat jährlich vorzulegen.

Begründung:

Der §11a Absatz 1 und 4 KiFöG LSA besagt, dass die Vereinbarungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach §§78b bis 78e des SGB eng mit dem Träger der örtlichen Jugendhilfe abgestimmt werden müssen und der Träger der Tageseinrichtungen gegenüber der Gemeinde und somit dessen Gremien verpflichtet ist, die Einnahmen und Ausgaben des zuletzt abgerechneten Haushaltsjahres je Tageseinrichtung nachvollziehbar, transparent und durch Nachweise belegbar darzustellen. Das Einvernehmen ist zwischen Träger, örtlichen Träger der Jugendhilfe und Gemeinde herzustellen.

Möbius

Gez. Ina Möbius
CDU Fraktionsvorsitzende